

Quelle oder am Rande eines schattigen Haines sich erhoben. Ebenso sehr die Unerfahrenheit im Bauhandwerke, wie die alles beherrschende Freiheitslust veranlaßte die Germanen, ihre Häuser von denen der Nachbarn durch einen umzäunten Hofraum abzusondern, wie noch heute der westfälische Bauer enge Dorfanlagen vermeidet. Der reiche Holzvorrat der Waldungen bot Stämme genug, aus welchen der Germane sein Haus aufrichtete, ohne Bruchsteine oder Ziegel zu verwenden. Als Schmuck, sei es der Außenwände oder der innern Räume, — das muß unentschieden bleiben — bestrich man die Balkenlagen mit einer reinen und glänzenden Erde, sodaß solche Zierde roher Malerei und farbigen Linien gleichen mochte. Später fanden die Römer im Lande der Alamannen neben armseligen Hütten auch Gebäude, welche mit Sorgfalt und nach dem Muster römischer Bauten aufgeführt waren. Hier ein sehr früher Hinweis, daß die Römer unsere Lehrer wurden im Häuserbau, auf eine Tatsache also, für welche Benennungen einzelner Haussteile noch jetzt Zeugnis ablegen. — Unterirdische Höhlen, welche man mit aufgeschüttetem Dünger bedeckte, dienten im Winter als Zufluchtsort gegen schneidende Kälte, wenn das Herdfeuer nicht mehr genügte. Nicht bloß damals und im Mittelalter, sondern auch in neuerer Zeit*) hatte man z. B. in der Champagne und in der Bourgogne, wo französisch redende Germanen sitzen, derartige unterirdische Aufenthaltsorte.

Die Bearbeitung der Stämme durch Behauen und die Herstellung wenn auch noch roher Tische und Sitze, also die Anfänge des Zimmermanns- und des Tischlerhandwerks waren den Germanen bekannt.

Sie fertigten Tongefäße und zierten diese mit eingeritzten Linien, die bald wellig, bald spiralförmig, bald gebrochen und winkelig waren, wie das auf Urnen zu sehen ist, welche in germanischen Gräbern jener Zeit gefunden werden. Von den Römern, welche in ihren Grenzbezirken um die Donau und den Rhein Töpfer-

*) Leibniz' gelehrter Gehilfe, Eckard, bemerkt in seiner Ausgabe der Lex Salica zu Titel XIV, I „screona“: Pitou (ein französ. Rechtsgelahrter des 16. Jahrhunderts) sagt zur Lex Sal., daß man noch zu seiner Zeit sogenannte escrenes, in die Erde eingegrabene und oben mit Dünger beschüttete Kammern hatte, in welchen zur Winterszeit die Mädchen zusammenkamen und bis Mitternacht spannen und plauderten. Escrenes = Spinnstuben. S. die Anmerkung zu Berg' Monumenta Germ. Hist. Leges I, Capit. de vill. imp. cap. XLIX.